

Zeitschrift: Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau
Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau
Band: 41 (1926)

Artikel: Der Bau der heutigen Bözbergstrasse : ein Beitrag zur Geschichte der Landschaft am Bözberg und ihrer Verwaltung durch die Berner Patrizier im achtzehnten Jahrhundert, auch zur schweizerischen Verkehrsgeschichte
Autor: Heuberger, S.
Kapitel: V: Der Bau der neuen Strasse
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-45357>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

V. Der Bau der neuen Straße.

1777 Jan. 7. An die Vorderösterreichische Regierung in Freiburg i. B. Bern teilt mit, daß es unter Ablehnung eines Abänderungsvorschlages betr. Bözbergstraßentracé (Mieth-Eich-Saufenburg) sein Projekt vom 3. Juli 1775 bestätigt und die Inangriffnahme der Ausführung desselben auf den kommenden Frühling angeordnet habe. Deutsch Missivenbuch 88, 305 (G. K.).

1777 Jan. 10. Durch den üblichen „Zedel“ (Protokollauszug) vernimmt die Zollkammer, daß Schultheiß, Rät und Burger (200) am 30. Dezember 1776 beschlossen haben, bei der am 3. Juli 1775 angenommenen Straßenlinie zu bleiben, und die Zollkammer wird ersucht, so bald als möglich Hand ans Werk zu legen. Die Kammer beauftragt das unteraargauische Departement um Vorschläge über die Zuteilung der von den Gemeinden zu leistenden Arbeiten und um Verhandlungen mit Mirani wegen Übernahme der Aufsicht. M. J. K. 1777 S. 45 f.

1777 Jan. 24. Weisungen der Zollkammer an die Präfecten von Schenkenberg und Kasteln für Ausführung des Straßenbaues. 1. Vorerst soll die Wegstrecke Effingen-Wydacher mit allem Eifer ausgeführt werden; nach Vorschlag Miranis. Es sollen auf dieser Strecke von 1400 Klft. Länge drei Werkplätze mit täglich 25—30 Mann und 3—6 Bännen errichtet werden. 2. Der Bau ist auf 3—4 Jahre zu verteilen. Die Gemeinden haben statt der üblichen Bännen und Handfröner den vierten Teil der Baukosten zu übernehmen; die übrigen drei Teile übernimmt die Regierung. Daraus wird eine gemeinsame Kasse errichtet, aus der alle Fuhrungen und Arbeiten bezahlt werden. Die Anlage (Steuer) wird für die zwei Ämter jährlich auf 5000 Franken zu stehen kommen. 3. Die Gemeinden sollen ihre Beiträge von den Grundstücken und deren Wert erheben; mit Ausnahme der Staatsgüter und der Privathäuser, die keine Beiträge zu leisten haben. 4. Bei der Vergebung der Arbeiten und der Fuhrdienste erhalten die Untertanen der zwei Ämter den Vorzug, und es soll publiciert werden, daß sie sich anmelden und

einschreiben lassen. 5. Die Unternehmer sollen sich vorbereiten, damit die Arbeit im Frühjahr beginnen kann. 6. Der Sandvogt soll durch Tagelöhner (gedingte Arbeiter) die neue Linie durch den Gallenkircher Hau noch zur dermaligen Winterszeit öffnen und auf jeder Seite der Straße 24 Schuh breit „das Holz und das Gestäud“ wegschaffen lassen. M. Z. K. 1777 S. 64—68.

1777 Febr. 28. Der Zollkammer wird mitgeteilt, daß die Vorderösterreichische Regierung die „unverschobene Errichtung der Bözbergstraße sollicitiert“ (wünscht). M. Z. K. 1777 S. 91.

1777 Apr. 11. Die Zollkammer an die zwei Amtleute von Schenkenberg und Kasteln. Die Gemeinden sollen ihren diesjährigen Beitrag von 5000 L. an den Straßenbau nach ihrem Wunsche erst künftigen Herbst der Straßenkasse bezahlen. Die Bezahlung der Arbeiter und Fuhrleute erfolgt von 8 zu 8 oder von 14 zu 14 Tagen auf jedem Werktag. Für zehnstündige Tagesarbeit erhalten die Fuhrleute je nach dem Halte der Bännen und Wagen 25—28 Bazen; die Handlanger und Arbeiter 6 Bazen. Zu Schirmung der Menschen und des Viehs werden etwelche „Schermhütten“, wo solche erforderlich sind, errichtet. — Zur Förderung der Arbeit soll Mirani ein Unter-Inspektor beigegeben werden. M. Z. K. 109 f.

1777 Apr. 23. Die Zollkammer ersucht den Seckelmeister um Zustellung des Betrages von 12 500 Frk., des vierten Teiles der beschlossenen 50 000 Frk., „weil dermalen ans Werk geschritten wird und die Auslagen ihren Anfang nehmen.“ M. Z. K. 1777 S. 111.

1777 Apr. 30. Die „Geheimden Rätthe“ melden der Zollkammer, Rentmeister Tanner zu Rheinfelden habe dem Amtmann zu Wildenstein gemeldet, seine Kaiserliche Majestät (Josef II.) werde auf der Rückreise (durch die Schweiz) das habsburgische Schloß besuchen und über den Bözberg ins Friedthal reisen; mit dem Ersuchen um allfällige Vorkehren. Die Zollkammer will dafür sorgen, daß das neue Straßenwerk sofort angefangen und die Schwierigkeiten an der alten Bözbergstraße beseitigt werden. „Da nicht weniger auch wegen dem gefährlichen und mühsam zu besteigenden Passage der alten Bözbergstraße das Mögliche vorgekehrt werden wird, um den daherigen Trajekt zu befördern.“

Bericht der Zollkammer an die aargauischen Straßen-Committierten. Wenn auch in der Zeit von vier bis sechs Wochen, nach

der Ihro Kaiserliche Majestät erwartet wird, am Bözberg noch nichts Beträchtliches ausgeführt werden kann, so soll sie doch unzweifelhaft sehen können, wo die Linie abgesteckt sei; daß man keine Kosten spare und im Begriffe stehe, eine gute Bergstraße zur Erleichterung des Handels mit den Nachbarn zu errichten. Mit dem Bau soll sofort begonnen werden, und die Straßenpiquets sollen überall erneuert und in die Augen fallend gesteckt werden. Die alte Straße soll in den verderbten und gefährlichen Teilen etwas fahrbarer und praktikabler gemacht werden. M. Z. K. S. 121.

Am 19. September 1777 genehmigte die Zollkammer die vom Schenkenberger Amtmann eingesandte Rechnung von 95 Gld. über die Kosten, die für die Verbesserung der alten Bözbergstraße entstanden waren; „wegen vermuteter Durchreise des Herrn Grafen von Falkenstein;¹ gemäß Befehl der Geheimen Rätthe.“ M. Z. K. S. 192.

1777. „Erollenden Herzens hatte Josef II., als er die Schweiz durchreiste, absichtlich vermieden, den Berner Aargau und sein Stammschloß daselbst zu besuchen. Damals war Österreich auf Bern übel zu sprechen, weil es den vordem habsburgischen Aargau hatte.“ Brugger Neujaarsblätter 6. Jahrg. (1895, S. 30). Wenn Josef II. den Berner Aargau vermied, so geschah es kaum aus dem hier genannten Grunde; sonst hätte er die ganze Schweiz gemieden.

1777 Mai 4.—10. Erste Arbeitswoche des Baues der neuen Straße. Siehe im Anhang die Rechnung über die 12. Arbeitswoche.

1777. Juni 25. Die Zollkammer schreibt dem Amtmann von Schenkenberg, er solle die Bewohner von Herznach, die im Gebiete von Densbüren Land besitzen, zur Leistung von Beiträgen an den Bau der Bözbergstraße nach Maßgabe ihres Grundeigentums verhalten; gemäß der Billigkeit und ununterbrochenen Rechtsübung. M. Z. K. 160.

1777 Sept. 19. Aus einem Schreiben des Obervogtes von Schenkenberg vernimmt die Zollkammer den glücklichen Fortgang der Straßenarbeit. Sie genehmigt die Abänderung der beschlossenen Linie: um die Straße „in eine gelindere Flucht zu bringen, soll sie

¹ Unter diesem Decknamen reiste Josef II.

vom Wydacher bis zum Sindel gezogen werden.“ — Die Stadt Brugg wird ersucht, die Hälfte ihres Beischusses im Betrage von 3000 Gld. zu bezahlen. M. J. K. S. 192—195.

1777 Dez. 12. Bericht des Amtmanns zu Wildenstein über den guten Fortgang der Arbeit an der Bözbergstraße. M. J. K. S. 207.

1778 Jan. 30. Die Zolkammer genehmigt:

- a) Den Vorschlag der aargauischen Straßenkommission, die Straße vom Sindel hinweg durch das Dorf Umiken bis an den Bezirk der Stadt Brugg zu ziehen; und ersucht um den nötigen Vortrag an die Gnädigen Herren;
- b) die Arbeiten, die von der Kommission für die Befahrung der alten Bözbergstraße bei der Vereinigung mit der neuen Linie angeordnet wurden, und ermächtigt sie zu weiteren Arbeiten, die noch erforderlich sind. M. J. K. S. 255.

1778 März 9. Vortrag der Zolkammer — Präsident Deutsch Seckelmeister von Mural; Assessoren: von Mülinen, Zehender, von Dießbach, zwei Tscharner, Stettler, Effinger, Frisching — an die Gnädigen Herren: Ungeachtet des häufigen Regenwetters und des anfänglichen Mangels an tüchtigen Arbeitern hatte das Straßenwerk im Jahre 1777 einen glücklichen Fortgang; so daß auf der ganzen Strecke² von den Grenzen des Friedthals bis an das Dörflein Hafen die Straße überall gebahnt, das Herdbett zubereitet, über 60 Klafter Felsen gesprengt, viele Coulissen erbaut, ein beträchtlicher Vorrat Materialien für Errichtung der Brücke und für Verfertigung des Steinbettes oder der Bschüsi gesammelt worden. Diese ganze Arbeit kostete nicht mehr als 14 192 £.

Mirani schlägt eine Änderung der Linie vor; die von ihm empfohlene Linie beginnt beim „Dörflein Hafen und führet durch schlechte Weiden und Felder in einer gelinden Flucht gegen das Dorf Umiken, wo sie in die vor etlichen Jahren auf Euer Hohen Gnaden Befehl neu errichtete Straße von Wildenstein nach Brugg fällt.“

Länge der neuen Linie 704 Klf. zu 10 Schuh; Kosten 8517 £. Länge der Linie, die Anno 1774 vorgeschlagen wurde: 696 Klf.; Kosten 10 274 £. Ersparnis 1756 £. Die Verminderung der Kosten

² Ein sehr seltenes Wort in den einschlägigen Akten.

kommt daher, daß die neue Linie nur schlechtes Ackerland und Weiden durchschneidet, die von sehr geringem Werte sind;³ und weil von Umiken „biß an die Stadt Twing von Brugg“ die Straße bereits erstellt ist und nur etwas breiter gemacht und mit mehr Grien bedeckt werden muß. Gutes Baumaterial wäre in der Nähe. Die Linie von 1774 dagegen erfordert eine ganz neue Einrichtung und viel Mauerwerk. Der Unterhalt der neuen Linie wird billiger sein; denn sie ist der Sonne und dem Winde besser ausgesetzt. Die alte Linie würde feucht bleiben und wäre schwer zu unterhalten, weil sie durch eine ziemlich tiefe und mit hohen Borden eingeschlossene „Hohlen“ führt.

Die Leitung der Straße durch Umiken verschafft den Fuhrleuten und den Reisenden im Notfall rasche Hülfe und den Bewohnern, denen der Unterhalt obliegt, eine Erleichterung der Arbeit. M. J. K. 285—289.

Der Rat der Zweihundert genehmigt die Änderung der Linie am 20. März 1778. M. J. K. S. 298 f. — Ratsmanual 342, 143 und 144 (G. K.).

1778 Mai 13. Die Zollkammer genehmigt die erste Rechnung des „Herrn Ingenieur Miranj Inspecteur Gn^l des Ponts, Chaussées et Dignes de l'Etat über die im Laufe des Jahres 1777 an der Bözbergstraße gemachten Arbeiten.“ Einnahmen 15 000 £.; Ausgaben 13 192 £. — M. J. K. 347.

1778 Mai 13. Die Zollkammer beschließt eine Belohnung von zwei Neuen Dublonen an Herrn Rönner in Schinznachbad, weil er mehrere Tage aufwendete, um das nötige Werkzeug für den Bau der Bözbergstraße anzuschaffen; und um Weisungen für die Verbesserung der alten Bözbergstraße zu erteilen, bei Anlaß der vermuteten Durchreise des Grafen von Falkenstein. M. J. K. S. 344 f.

1778 Aug. 12. Die Gemeinde Umiken hat gebeten, die durch ihr Gebiet führende Straßenlinie möge weiter nach Norden verlegt werden. Die Zollkammer findet nicht nötig, „meine Gnädigen Herren und Obern wegen Auswahl einer neuen Linie nochmals zu behäligen.“ M. J. K. 378.

³ Heute sieht man an der ganzen Straße nur gutes Acker- und Mattland.

1778 Nov. 2. (Montag). Auf die Nachricht, daß Ingenieur Miranj zu Ende verstrichener Woche verstorben sei,⁴ ersucht die Zollkammer die Aargauische Straßenkommission um die nötigen Anordnungen über die Fortsetzung der Arbeit und über die Rechnungsablagen. M. Z. K. S. 414.

1778 Nov. 20. Die Zollkammer ersucht die aargauische Straßenkommission, wegen der Errichtung einer großen Coulisse auf der friedthalischen Grenze mit der österreichischen Regierung zu Rheinfelden ein Übereinkommen zu treffen. — Die 5 Piqueurs, die Mirani mit bestem Erfolge gebrauchte, sollen beibehalten und die ihnen bisher gegönnte Zulage von 4 Tagelöhnen für ihre Heimreise bewilligt werden, „wenn sie nämlich mit gleichem Fleiß und Treue zu arbeiten fortfahren werden.“ M. Z. K. 415 f.

1778 Nov. 27. Die Zollkammer ersucht die aargauische Straßenkommission, zu glücklicher und ungesäumter Vollendung des durch Mirani betriebenen Straßenwerkes am Bözberg einen Oberinspektor vorzuschlagen, der mit Kenntniss und Sicherheit das kostbare Werk betreibe. — M. Z. K. 423.

1778 Nov. 30. Die Zollkammer beschließt, die neue Bözbergstraße von der Brücke in Effingen bis nach Umiken allen Fuhrwerken einstweilen zu sperren und sie nur den Reitern und Fußgängern offen zu halten. — M. Z. K. 1778 417.

1779 Jan. 26. Die Zollkammer genehmigt die Rechnung der Erben Miranis über die Arbeiten vom Jahre 1778 an der Bözbergstraße. Ausgaben 15 392 £. Ferner die Rechnung des Unterinspektors Strauß über die Zeit nach dem Absterben Miranis: 1. Nov. bis 12. Dez. 1778. Ausgaben 1979 £.

Für dreiwöchige Arbeit zum Abschluß der Rechnung und für Hin- und Herreise spricht die Zollkammer den Erben eine Gratifikation von 15 Neuen Doublonen oder 96 Kronen großgünstig zu. — M. Z. K. 484 f.

1779 Febr. 5. Die Zollkammer ernennt zum Oberinspektor am Bözberger Straßenwerk Rönner im Schinznachtbad; mit dem Beding, daß er jede Woche zwei Tage auf den dortigen Werkstätten zu-

⁴ Freitag 30. Oktober laut des Sterberegisters von Birmenstorf. Bei den damaligen Verkehrsmitteln war also die Nachricht schnell nach Bern gelangt.

bringe, den Arbeitern die nötigen Vorschriften erteile, die von Mirani angefangene Buchhaltung und befolgte Bauart fortsetze; gegen einen Lohn von 80 Batzen auf den Tag und besondere Entschädigung für schriftliche Arbeiten am Ende jeder Campagne. Das Gehalt soll nur während neun Monaten jährlich oder bis zur Aufhebung des Werksatzes bezahlt werden.

Dem Herrn Strauß wird das Tagesgehalt von 25 auf 30 Bz. erhöht, wenn er sich als Controlleur und Sekretär des Werksatzes den Geschäften mit dem bisherigen Fleiße widmet. M. J. K. 494.

1779 Febr. 5. Die Zollkammer meldet den Räten, das Straßenwerk am Bözberg solle mit Eintritt der guten Witterung seinen ununterbrochenen Fortgang nehmen. M. J. K. 494 f.

1779 Mai 18. An die Deutsche Zollkammer. Da nach eingegangenen Berichten verschiedene von Basel her über den Bözberg fahrende, besonders aber die Iseli'schen Fuhrleute durch zu große Belastung ihrer Wagen die Straßen schwer schädigen, erhält die Kammer vom Räte den Auftrag, noch vor Eröffnung der Bözbergstraße über Maßregeln einzuberichten, die zu ergreifen sind, um alle Fuhrleute zur Beachtung der Vorschriften über Belastung von Güterwagen anzuhalten.

Ratsmanual 347, 415. (G. K.). Siehe auch M. J. K. S. 69.

1779 Juni 4. Die Zollkammer beschließt, die Leitung der Straße bei Umiken dahin abzuändern, daß die obere Linie, statt der durch das Dorf führenden, ausgeführt werden soll. M. J. K. 84.

1779 Aug. 20. Johannes Stapfer, Salzspediteur, von Brugg bittet um die Erlaubnis, 3000 Fäßchen Salz aus Lothringen, das nach Luzern bestimmt ist, je 5 Stück auf das Fuder, auf der neuen Bözbergstraße führen zu dürfen. Ferner bittet er um Verminderung des Zolles in Brugg, wo er für jedes Fäßchen 2 Bz. bezahlen müßte. Am 14. September weist die Zollkammer das Gesuch ab und erteilt dem Straßeninspektor Rönner einen Verweis, weil er Stapfer erlaubte, 100 Faß lothringisches Salz auf der neuen Straße zu führen, bevor sie für Fuhrwerke eröffnet war. M. J. K. 163, 171, 193.

1779 Sept. 7. Die Zollkammer an die Präfecten von Schenkenberg und Kasteln.

Auf die unerwarteten Vorstellungen über die 5000 fr., die von den Angehörigen der zwei Ämter bis Herbst 1779 abgeliefert werden

müssen, lautet der Entscheid, daß die Kammer nicht von der Verordnung abweichen kann. Alle Straßenarbeiten im Deutschen Lande sind durch die Fuhrungen und Handfronen der Untertanen ausgeführt worden; diese Leistungen betragen laut der Berechnungen zwei Drittel der Gesamtkosten. Für die Bözbergstraße würden die Leistungen der Gemeinden in den zwei Ämtern 40 000 Fr. betragen. Aus besonderer Gnade und Huld hat jedoch der Rat die Leistungen der Untertanen auf den Barbeitrag von 15 000 Fr. herabgesetzt. Trotz der Zufälle, die über die zwei Ämter im verstrichenen Jahre von der Vorsehung verhängt worden sind, sollen sie die zweite Einzahlung im Betrage von 5000 Fr. abliefern; um so mehr, als sie im ganzen nur 10 000 Fr. beizusteuern haben und den Vorteil genießen, daß sie einen großen Teil des so namhaften obrigkeitlichen Beitrages „verdienen und im Lande behalten können.“ M. J. K. 176.

Eine nochmalige Eingabe des Präfecten von Schenkenberg blieb auch erfolglos: M. J. K. vom Sept. und Nov. 1779, S. 196 f. u. 203.

1779 Sept. 20. An die deutsche Zollkammer. Ein Schreiben der Amtleute von Schenkenberg und Kasteln betr. die diesen zwei Ämtern aufzuerlegende weitere Beitragsleistung an den Bau der Bözbergstraße von 5000 L. wird der deutschen Zollkammer zur Prüfung und Berichterstattung an den Rat überwiesen. Ratsmanual 349, 397 (G. K.).

1779 Nov. 13. Dem Präfecten von Schenkenberg schreibt die Zollkammer, die Straßenstrecke von der friedthalischen Grenze bis zum Hafen allen Fuhrwerken, die nur mit vier Pferden bespannt sind, zu eröffnen. An den beiden Punkten soll auf Pfosten (poteaux) die Verordnung bekannt gemacht und eine Buße von 16 bis 20 Pfd. den Fuhrleuten angedroht werden, die mit mehr als vier Pferden auf der neuen Straße fahren. Für richtigen Vollzug möge der Präfect einige geheime Aufseher bestellen. M. J. K. 200.

Auf den Bericht, daß die Straße nunmehr ganz vollendet sei, beauftragt die Zollkammer am 10. Dezember den Präfecten, den Beschluß zu veröffentlichen und einen tüchtigen Wegmeister zu bestellen, der die Straße wöchentlich wenigstens 4 Tage besuchen soll, um die Geleise einzuhacken, die Gräben zu räumen und die Coliffes zu öffnen; auf der Strecke vom Brugger Stadtbezirk bis zum Wydacker (Stalden). Herr Renner erhält Auftrag, den vorhandenen

Werkzeug zu Händen der Bözbergstraßenkasse zu versteigern und den Gemeinden, denen der Unterhalt der Straße wahrscheinlich auferlegt wird, nahe zu legen (zu insinuieren), es werde für sie vorteilhaft sein, wenn sie etwas vom Werkzeug ankaufen. M. J. K. 225 f.

1779 Nov. 19. Die Zollkammer ordnet an, zur Sicherung der Straße in Bözen den einen Straßengraben reinigen zu lassen. Um die Straße und das ganze Dorf Bözen vor den Verwüstungen durch den Schmittenbach zu sichern, sollen diejenigen, denen es obliegt (also die Dorfbewohner), die dermalige Brücke mit einem höhern Gewölbe versehen und zu dem Ende eine währschafte „Britschen“⁵ errichten lassen. Weil das Abwasser des Brunnens, der am Eingang des Dorfes Effingen auf der Straße steht, die Straße schädigt, soll der Brunnen versetzt und das Abwasser in einen Graben geleitet werden. M. J. K. 205.

1779 Nov. 19. Die Zollkammer erteilt den Auftrag, 5000 £. zu Vollendung der Bözbergstraße von den Ämtern Schenkenberg und Kasteln zu erheben. M. J. K. 203.

Gegen die Erhebung einer neuen Anlage von 5000 £. hatten die Amtleute von Schenkenberg und Kasteln „weitläufige Vorstellungen“ in Bern eingereicht; laut Verhandlungen der J. K. vom 9. Juli 1779 (Man. S. 136 b); ohne Erfolg, wie die Verfügung vom 19. Nov. 1779 zeigt. (Endgültige Erledigung s. VI c.).

1779 Dez. 20. „Herrn“ Iselin von Basel und den Fuhrmann Senggenhager von St. Gallen, die um die Bewilligung ersuchten, mehr als die erlaubte Zahl Pferde vor ihre Wagen zu spannen, weist die Zollkammer ab. M. J. K. 248.

⁵ Idiot. V 1022, 7. a: Schleufe